

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 4148/2023**

---

**Tagesordnungspunkt**

Namensgebung der Staatlichen Grundschule Naitschau

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	31.05.2023	

**Beschlussvorschlag**

**Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt:**

Die Staatliche Grundschule Naitschau, Naitschau 119 in 07957 Langenwetzendorf, erhält zum 01. September 2023 den Schulnamen „Staatliche Grundschule im Leubatal“. Die Verwaltung wird beauftragt, das dafür notwendige Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur herzustellen.

Martina Schweinsburg

## **1. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die Schulkonferenz der Staatlichen Grundschule Naitschau bittet den Schulträger darum, dass die Grundschule im Rahmen der 60-jährigen Geburtstagsfeier einen Schulnamen erhält. Der begründete Antrag mit Erläuterung ist der Vorlage beigefügt. Der Schulkonferenzbeschluss liegt uns spätestens zum Ausschuss vor.

## **2. Lösung**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ist laut § 30 der gültigen Geschäftsordnung des Kreistages Greiz beschließend zuständig für die Festlegungen von Namen für Schulen sowie schulische, kulturelle und sportliche Einrichtungen.

Für den Schulnamen gilt gemäß § 13 Abs. 6 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG), dass dieser auf Vorschlag der Schulkonferenz vom Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegt wird. Beschließt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport für die Grundschule Naitschau den Schulnamen „Staatliche Grundschule im Leubatal“, so ist noch mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) das diesbezügliche Einvernehmen herzustellen.

## **3. Alternative**

Die Grundschule Naitschau erhält nicht den gewünschten Namen. Damit wird nicht dem eindeutigen Wunsch der Schulkonferenz entsprochen. Dies ist der Schulkonferenz mitzuteilen und zu begründen. Über einen anderen oder abgeänderten Namensvorschlag kann nicht beschlossen werden, da der Schulkonferenzbeschluss dieses nicht ermöglicht.

<b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	150,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	<b>2023</b>	
HH-Stelle:	21109.65000	
HH-Ansatz:	1.560,00€	
Erläuterung: Bürobedarf der Grundschule Naitschau		
Der neue Schulname zieht Änderungen hinsichtlich im Geschäftsbereich (Stempel, Schulschild, Vordrucke u. ä.) und somit geringfügige Ausgaben nach sich.		
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 17.05.2023	Greiz, 22.05.2023	
Gez.: Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei	Gez.: Enrico Neunübel Abteilungsleiter I	